Blätter für Wulkaprodersdorf

24. Jahrgang Nr. 153 / Jänner 2015
www.udw.info

Unabhängige Dorfliste Wulkaprodersdorf

WILLKOMMEN IM JAHR 2015

Starten wir in das Neue Jahr
wieder mit viel Zuversicht und Energie:
vergleichbar mit dem Schwung und Elan des Rehes,
der Kraft des mächtigen Baumes, der jedem Wind -
auch wenn er noch so rau bläst - und jeder Kälte -
auch wenn sie noch so frostig ist -standhält,
den fruchtbringenden Rebstöcken, die nach ihrem
Ruhen und Zurückziehen in die Erde,
wieder mit voller Kraft bei den
kleinsten Sonnenstrahlen durchstarten
und den dürren Grasbüscheln,
die immer wieder zu kräftigen sattem Grün werden
und dies für unseren
erhaltenswerten Lebensraum mit viel Lebensqualität!

FOTOSERIE
von Marion Semeliker

In dieser Ausgabe finden Sie eine Fotoserie zum Thema „Winterlandschaft“ von Marion Semeliker. Es sind Aufnahmen, die sie zum Jahreswechsel in der in Wulkaprodersdorf aufgenommen hat.

Marion hat sich mit ihren Fotos in der Jugend- und Kulturszene schon einen Namen gemacht. Beim Jugendkulturpreis 2014 belegte sie den 4. Platz.
Wir gratulieren ihr recht herzlich dazu und bedanken uns für die Fotos, die sie für uns gemacht hat.

Foto: Marion Semeliker

KOMMENTAR

Sabine Szuppin, Obfrau und Gemeindevorständin der UDW

Liebe Wulkaprodersdorferinnen und Wulkaprodersdorfer!

Die UDW startet wieder mit viel Energie ins Neue Jahr, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen, aber auch um die künftige Gemeindeentwicklung zu planen. Heuer steht unsere alljährliche zweitägige Arbeitsklausur unter dem Motto **‚Wulkaprodersdorf 2020'!**
Wir werden uns zielorientiert und vorausschauend mit der Entwicklung unseres Dorfes beschäftigen. Dabei wollen wir uns speziell mit der wirtschaftlichen und räumlichen Planung befassen. Die Verkehrsstrategie des Landes erfordert ein vorausschauendes Denken und Auseinandersetzen mit der Dorfentwicklung.

Wir müssen unser Dorf räumlich neu strukturieren: wohin soll es sich ausdehnen, wo soll ein Gewerbepark entstehen, aber vor allem wo werden wir unser Naherholungsgebiet haben? Sofern die geplanten Verkehrsmaßnahmen des Landes tatsächlich umgesetzt werden, werden wir räumliche Einschränkungen erfahren und deshalb müssen wir rechtzeitig darauf vorbereitet sein. Das kann uns nur gelingen, wenn alle Fraktionen zusammen arbeiten und Ideen und Vorschläge zu zulassen.
Die UDW wird mit ihren Vorstellungen ihren Teil dazu beitragen.

Bei der Budgetdebatte im Gemeinderat haben wir auch über Visionen diskutiert. Schön, dass solche Diskussionen möglich sind. Jeder Mensch braucht Visionen und auch die Politik braucht diese, damit die Zeit nicht still steht. Denn ‚Stillstand bedeutet Rückschritt'!

In diesem Sinne bedanken wir uns recht herzlich für jede Unterstützung und wünschen ein erfolgreiches Jahr 2015 mit viel Freude und Gesundheit!

Sabine Szuppin

VERKEHRSSTRATEGIE

Der Gemeinderat hat aufgrund der geplanten Verkehrsstrategie des Landes, die Wulkaprodersdorf massiv betrifft, eine Resolution beschlossen und durch eine Pressekonferenz die Öffentlichkeit sowie die verantwortlichen Politiker/innen des Landes auf die damit verbundenen Belastungen für unsere Gemeinde, aufmerksam gemacht. Es wurde darüber bereits ausführlichst in den Medien bzw. in der Gemeindeausgabe berichtet.

In einer Besprechung mit der ÖBB wurde vereinbart, dass ein Lenkungsausschuss installiert werden soll, in dem endlich auch die Politiker/innen bzw. die Entscheidungsträger des Landes mit uns gemeinsam Entscheidungen treffen, die unsere Lebensqualität nicht beeinträchtigen und unserem Dorf eine Verkehrsentlastung bringt.

Mit dem Bau der Bahnschleife sind auch enorme straßenbauliche Maßnahmen verbunden, wie z.B. ein Kreisverkehr, der die B50 und die B16 auf einer Höhe von ca. 10 m verbindet, eine Park & Rideanlage mit 117 Stellplätzen bei der Ortseinfahrt Wr. Straße. Nichtsdestotrotz müssen auf die Summe unserer Belastungen Lösungen gefunden werden.

Die gemeinsame Vorgehensweise aller im Gemeinderat vertretenen Parteien begrüßen wir und soll jedenfalls auch weiterhin beibehalten werden.

FEINSTAUBSANIERUNGSGEBIET WULKAPRODERSDORF

In Wulkaprodersdorf stand bis 14.Juli .2014 eine Luftgütemessstation der burgenländischen Landesregierung. Von Jänner bis Juli gab es insgesamt 20 Grenzwertüberschreitungen. Dann wurde die Messstation ohne Bekanntgabe von Gründen abgebaut. 2013 wurde der Grenzwert insgesamt 25 mal in Wulkaprodersdorf überschritten. Auch die Kohlenmonoxidwerte waren besorgniserregend erhöht.

Laut Immissionsschutzgesetz-Luft sind max. 25 Überschreitungen pro Kalenderjahr zulässig und es verpflichtetet die Politiker zur vorsorglichen Verringerung der Immissionen von Luftschadstoffen!

Von Seiten des Landes passiert aber leider nichts, im Gegenteil, die Messstation wurde ohne Bekanntgabe von Gründen und ohne Verständigung der Gemeinde entfernt!

Es würde uns schon interessieren, welche Maßnahmen das Land setzt, um die Feinstaubemission in unserer Gemeinde zu reduzieren. Statt dessen donnern mehr als 5.000 Autos durch die Wienerstraße. Wie eine Verkehrszählungdes Landes festgestellt hat, handelt es sich dabei um 90% Durchgangsverkehr. Und das Land war bisher nicht bereit für WP eine echte Umfahrung zu machen, obwohl alle Pläne längst vorhanden sind.

Ein Brief an die zuständige Landesrätin Dunst stellte sich als sinnlos heraus.

BUDGET 2015

Im Dezember hat der Gemeinderat wieder das Budget beschlossen und damit auch alle geplanten Maßnahmen für 2015.

Die Gemeinde ist durch das bereits in der Endplanung befindliche nächste **Rückhaltebecken** und der Sanierung des Kanals finanziell sehr eingeschränkt.

Der **Umbau der Volksschule** hat uns bisher 870.000,- Euro gekostet und wenn man in die Klassen reinschaut fühlt man sich um Jahrzehnte zurückversetzt - es ist alles alt und abgenützt. Für die Sanierung der Heizung in der VS mussten weitere 35.000,- Euro für 2015 veranschlagt werden.
Es ist uns sehr wichtig, dass laufend jedes Jahr eine Klasse neu eingerichtet wird! Deshalb haben wir bei den Budgetbesprechungen jeden Cent zusammengeklaubt, damit bereits in diesem Jahr damit begonnen werden kann.

Die jahrelange UDW-Forderung, dass unsere Gemeindearbeiter endlich einen **Bauhof** erhalten sollen, nicht nur damit sie selbst einen Aufenthaltsraum haben und im Trockenen sitzen, sondern auch um die Gerätschaften unter einem trockenen Dach zu haben und nicht im Winter im Freien repaiereren zu müssen, wird leider wieder nicht umgesetzt.

Was allen Fraktionen bewusst ist: die Gemeinde muss auf der Einnahmenseite des Budgets tätig werden.

Wir meinen, es braucht Konzepte, die das wirtschaftliche Wachstum und die Wertschöpfung in unserer Gemeinde steigern.

Foto: Marion Semeliker

Die **Aufschließung von Industriegrund** ist eine Möglichkeit, aber auch die **Ansiedlung von Dienstleistungsbetrieben und Förderung von Klein- und Mittelbetrieben** bringen Kommunalsteuern und vor allem den erforderlichen nötigen Mehrwert für die bestehenden Betriebe sowie die Belebung unseres Dorfes.

Der UDW ist weiters ein großes Anliegen, dass endlich die - bereits 2 Jahre andauernde - **Kollaudierung (Überprüfung) der Volksschule** abgeschlossen wird, um endlich die fehlenden Fördermittel von ca. 40.000,- Euro vom Land zu erhalten.

Aber auch, um die **Schadenshöhe, die der Gemeinde durch nicht korrekte Planung, Bauausführung und -auwsicht des verantwortlichen Architekten entstanden ist**, einzufordern. Im März 2015 sind es bereits schon 3 Jahre, dass mit der Aufstockung der Volksschule begonnen wurde. Durch die aufgetretenen Baumängel in der Volksschule wurde der Gemeinde ein finanzieller Schaden zugefügt und dafür möchte man den Architekten verantwortlich machen und klagen. Das ist bis jetzt noch immer nicht passiert und wir befürchten, dass die Frist verstreichen wird und es dann zu spät ist.
Um das abzuwenden hat die UDW in der GR-Sitzung angekündigt Ende Jänner eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft zu machen - das ist das einzige Mittel, welches die UDW ergreifen kann, um den finanziellen Schaden von der Gemeinde abzuwenden.

JAHRESBILANZ DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES DES GEMEINDERATES

Der Prüfungsausschuss ist vom Gesetz zwingend zu bilden und hat die Aufgabe festzustellen, ob die Gebarung den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht und ob sie wirtschaftlich, zweckmäßig, sparsam und richtig geführt wird.

Er hat mindestens vierteljährlich zu tagen und mindestens einmal im Jahr unvermutet eine Überprüfung zu machen. Der Ausschuss ist die Kontrolle und die Entlastung des Gemeinderates und -vorstandes sowie der Gemeindekassierin als auch der Gemeindeverwaltung. Und nur dieser kann im Zuge einer Überprüfung in alle Akten und Unterlagen Einsicht nehmen um diese nicht nur zahlenmäßig sondern auch inhaltlich zu prüfen. Er ist vergleichbar in etwa mit einem Rechnungsprüfer bei einem Verein.

Nur der Obmann (SPÖ) kann die Ausschussmitglieder zu einer Sitzung einladen. Im abgelaufenen Jahr ist das allerdings nur zweimal erfolgt! Die UDW hat auch wieder in der letzten GR-Sitzung des abgelaufenen Kalenderjahres auf das Versäumnis sowie auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Prüfungsausschusses hingewiesen.

Jahresbilanz: Die gesetzmäßig vorgeschriebenen Überprüfungen wurden nicht eingehalten und auch sonst keine Themen-Prüfschwerpunkte gesetzt, wie z.B. Überprüfung der Gesamtabrechnung des Volksschulumbaus, Evaluierung von div. bestehenden Ausgaben und Personalkosten, ….

PROSIT N(EU)JAHR!

von Rene Neuberger, tätig im EU-Parlament

2014 wurden die Karten in der EU neu gemischt. Die ca. 380 Millionen wahlberechtigten BürgerInnen Europas wählten 751 Abgeordnete ins Europäische Parlament. Österreich ist mit 18 MandatarInnen darin vertreten. Das neue Parlament einigte sich mit den Mitgliedstaaten auf eine neue Kommission inklusive Jean-Claude Juncker als deren Präsident.

Doch das ist noch nicht alles, denn 2014 war auch der Startschuss für die neue EU-Förderperiode 2014-2020, von welcher auch das Burgenland immens profitiert.
Dem Burgenland als so genannte Übergangsregion werden 72,3 Millionen Euro an Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung gestellt, zusätzlich dazu kommt noch ein Additionalitätsprogramm von 100 Millionen seitens Österreich.

Ganz schön viel Geld, welches im Rahmen der **Burgenland 2020 Strategie**, die sich an den EU 2020 Zielen orientiert, investiert wird.
Die 5 Leitziele dieser Strategie lauten
Innovation Entwicklung und Forschung, beste Standortqualität, Bildung und Lebensbegleitende Weiterbildung/ Qualifizierung, Lebensqualität Sicherung der Umweltqualität sowie der Versorgung und Erreichbarkeit, Gesellschaftliche Integration.

Diese Ziele sind auch für Wulkaprodersdorf interessant, denn neben Förderungen für Unternehmen und Forschungseinrichtungen wird es sicher auch wieder Möglichkeiten für Gemeinden und Vereine geben, um Projekte mit EU Fördergelder zu gestalten.

Appropos Verein, wer sich jetzt denkt EU 2020, Burgenland 2020, kommt mir irgendwie bekannt vor… zu Recht!
Denn es gibt bereits einen bestehenden Verein Wulkaprodersdorf 2020 welcher sich mit der Dorferneuerung und der Abholung der LEADER – EU Fördergelder beschäftigt hat.
Diesen Verein könnte man doch wieder beleben um weitere EU-Projekte im Dorf zu ermöglichen…..

Die UDW wird sich auf ihrer Klausur mit diesem Thema auseinandersetzen und interessante Möglichkeiten für Wulkaprodersdorf ausloten.

Neubau von Reihen- und Quattrohäusern

Die Neue Eisenstädter (NE) plant in Wulkaprodersdorf 2 Quattrohäuser und 2 Reihenhäuser im Bereich zwischen Feldgasse/Bahndamm - Wiener Straße/Neubaugasse zu bauen.

Die Bauverhandlung hat bereits stattgefunden und der Baubeginn ist 2015 geplant.

Die NE gibt auf ihrer homepage für nähere Auskünfte folgende Kontaktdaten an:
02682/ 655 60 21 Frau Reiter

KINDERFREIBETRAG

Für Kinder, für die mehr als sechs Monate im Kalenderjahr ein Kinderabsetzbetrag oder ein Unterhaltsabsetzbetrag zusteht, besteht seit 2009 ein Anspruch auf einen Kinderfreibetrag. Dieser vermindert das steuerpflichtige Einkommen und wirkt sich daher in Höhe des jeweiligen Steuersatzes aus.

Der Kinderfreibetrag beträgt:

- wenn er nur von einer Steuerpflichtigen/einem Steuerpflichtigen geltend gemacht wird: 220 Euro jährlich
- wenn er von zwei Steuerpflichtigen für dasselbe Kind geltend gemacht wird: 132 Euro jährlich pro Person

Ein nicht haushaltszugehöriger Elternteil, dem der Unterhaltsabsetzbetrag im Kalenderjahr für mehr als sechs Monate zusteht, ist hinsichtlich des Kinderfreibetrages in der Höhe von 132 Euro anspruchsberechtigt. In diesem Fall steht der Kinderfreibetrag zu je 132 Euro nur diesem Elternteil und der Person zu, die für dieses Kind mehr als sechs Monate im Kalenderjahr die Familienbeihilfe bezogen hat – und nicht auch deren (Ehe-)Partnerin/ (Ehe-)Partner.
Der Kinderfreibetrag wird bei der Arbeitnehmerveranlagung oder Einkommensteuererklärung berücksichtigt.